Monatsweiser

für den Monat November 1929

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 11. | Katowice, den 1. November 1929. | 4. Jahrgang

Der 4. Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Angestelltenverbände.

Der Internationale Bund Christlicher Angestellten-Verbände hat in den beiden Jahren zwischen seinem Amsterdamer Kongreß (Juni 1927) und seinem Münchener Kongreß (17. bis 19. September 1929) seine Beziehungen zur Angestelltenbewegung in zahlreichen Ländern erweitern, seine Bundesarbeit intensivieren und seine Geltung in der internationalen Sozialpolitik verstärken können. Nach dem an den Kongreß erstatteten Geschäftsbericht sind in der Berichtszeit drei ungarische, und je ein finnischer, polnischer und schweizerischer Angestelltenverband dem Internationalen Bunde neu beigetreten. Die Mitgliedsstärke der dem Internationalen Bunde angeschlossenen Verbände hat sich auf mehr als 600 000 erhöht. Vorsitzender dieses Bundes ist Kollege Habermann, Hamburg, Mitglied der Verwaltung unseres Verbandes. In Spanien, England, Südamerika, der Tschechoslowakei. Polen, Schweiz, Südslawien und den skandinavischen Ländern wurden neue Beziehungen angeknüpft, die in absehbarer Zeit zum Beitritt weiterer Verbände führen dürften. Die Intensivierung der Bundesarbeit wird gekennzeichnet durch die Errichtung eines hauptamtlich besetzten geschäftsführenden Sekretariats (seit Mitte 1927, Sitz Straßburg i. E.), die Herausgabe einer seit Anfang 1928 vierteljährlich erscheinenden Bundeszeitschrift, einen ständig umfangreicher werdenden sozialpolitischen Auskunftsdienst und die Durchführung größerer internationaler sozialpolitischer Untersuchungen, von denen ein gedruckt vorliegender, umfangreicher Bericht über „Berufsberatung und Regelung des Zugangs zu den Angestelltenberufen" besondere Hervorhebung verdient. Ebenso sind die Beziehungen des Bundes zum Internationalen Arbeitsamt enger und lebhafter geworden. Die Aktivität des Bundes war von erheblichem Einfluß darauf, daß die diesjährige Internationale Arbeitskonferenz erstmalig eine Sonderfrage aus der Angestellten-Sozialpolitik, die Arbeitszeit der Angestellten, behandelte, und daß auch die Errichtung eines beratenden Ausschusses für Angestelltenfragen beim Internationalen Arbeitsamt endgültig beschlossen worden ist.

Diese Arbeitserfolge und die große Aufmerksamkeit der Regierungsstellen, Behörden, Verbände und Presse gaben dem Kongreß einen guten Auftakt. Der Geschäftsbericht, der von den 120 Kongreß-Delegierten einmütig gebilligt wurde, rief eine bemerkenswerte Aussprache über die Vertretung der christlich-nationalen Angestelltenbewegung in den Organen der Internationalen Arbeitsorganisation hervor. Dabei wurde besonders auf die sachlich in keiner Weise gerechtfertigten Tendenzen hingewiesen, der sozialistischen Angestellten-Internationale in dem Angestellten-Ausschuß des Internationalen Arbeitsamtes eine Vorzugsstellung einzuräumen. Gegen diese Bestrebungen wendet sich die vom Kongreß einstimmig angenommene, weiter unten im Wortlaut abgedruckte Entschließung.

Die sozialpolitischen Verhandlungen des Kongresses erstreckten sich auf vier gegenwärtig für die Angestellten höchst aktuelle Fragen. Kleinschmitt, D.H.V. behandelte in einem großangelegten Vortrag „Die Gehaltspolitik der Angestellten." Er ging davon aus, daß unter dem Druck einer Ueberproduktion von Bildung fast überall in der Welt die Gehälter der Angestellten im Vergleich zu den Einkommen anderer Berufe zurückzugehen drohen. In der Entlohnung der verschiedenen Qualitätsstufen von Angestelltenleistungen verschwinden die Abstände mehr und mehr und es tritt eine Nivellierung ein. Der Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage zerstört das moralisch begründete Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung. Dadurch werden auch für die Kinder der Arbeiterfamilien die Aufstiegsmöglichkeiten verringert. Es ist darum zu hoffen, daß die Arbeiterschaft den tieferen Sinn der Forderung nach einer differenzierten Angestellten-Gehaltspolitik mehr verstehen und würdigen lernt. Das gebildete Bürgertum zeigt leider für die Tragweite der Gehaltspolitik der Angestellten wenig Verständnis. Tarifvertrag für Angestellte klingt bürgerlichen Ohren oft zu sozialistisch. Und doch ist der kollektive Arbeitsvertrag für die Angestellten das Gleiche, was den Beamten die staatliche Besoldungsordnung, den Aerzten und Rechtsanwälten ihre Gebührenordnungen, und den Handwerkern die Richtpreise der Innungen bedeuten. Aus den neuesten Betriebszählungen der wichtigsten Staaten geht hervor, daß noch nirgends die Arbeiterschaft 50 v. H. der erwachsenen Bevölkerung ausmacht. Auch die relative Zunahme der Arbeiterschaft hat fast überall aufgehört. Darum sieht selbst der sozialistische Nationalökonom, Professor Lederer, Heidelberg, keine Möglichkeit, daß in diesen Staaten sich künftig eine sozialistische Mehrheit durchsetzt, solange nicht die Angestellten für den Sozialismus gewonnen werden. Die Schlüsselstellung zum Sozialismus liegt nach Lederer bei den Angestellten. Diese Stellung ist noch lange nicht sturmreif und sie wird auch niemals sturmreif werden, wenn es gelingt, von den Angestellten die materielle und geistige Proletarisierung fernzuhalten. Bei dieser Sachlage darf die christlich-nationale Angestelltenbewegung für ihren Kampf gegen die Nivellierung und das Sinken der Gehälter in Anspruch nehmen, daß sie für hohe Kulturwerte kämpft.

Die weiteren Vorträge behandelten „Die internationale Regelung der Arbeitsdauer der Angestellten" (Berichterstatter Gustav Tessier, Paris), „Die Rückwirkung der Verwendung von Büromaschinen" (Berichterstatter H. Funkschot, Holland)



Denken Sie bitte an die Werbearbeit, meine Herren Kollegen!

und „Das Erfinderrecht der Angestellten" (Berichterstatter H. Berichten, Frankfurt a. M.). Zum Geschäftsbericht und zu den letztgenannten drei Vorträgen wurden folgende Entschließungen angenommen:

1. Angestellten-Ausschuß beim Internationalen Arbeitsamt.

Der 4. Kongreß des Internationalen Bundes christlicher Angestellten-Verbände stellt mit Befriedigung fest, daß die diesjährige Internationale Arbeitskonferenz, erstmalig seit ihrem Bestehen, sich mit einer für die Angestellten aller Länder sehr wichtigen Frage, mit dem Versuch einer internationalen Regelung ihrer Arbeitszeit, eingehend und auch erfolgversprechend beschäftigt hat. Der Kongreß dankt dem Internationalen Arbeitsamt und seinem Direktor, Herrn Thomas, für ihre wertvolle Mithilfe zur Vorbereitung und Durchführung dieses ersten Versuches einer internationalen Gesetzgebung für die Angestellten.

Mit lebhafter Genugtuung nimmt der Kongreß davon Kenntnis, daß der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes die Errichtung einer ständigen Kommission zur Beratung von Angestelltenfragen beim Internationalen Arbeitsamt in Genf beschlossen hat.

Der Kongreß hält es für erforderlich, daß bei der Zusammensetzung des Ausschusses die Bedeutung und der Einfluß der verschiedenen Richtungen in der nationalen und internationalen Angestelltenbewegung sorgfältig geprüft und berücksichtigt wird. Der Kongreß wendet sich nachdrücklich gegen jeden Versuch einer sachlich nicht zu rechtfertigenden Bevorzugung einzelner Gruppen.

Für den grundsätzlichen Beschluß, in dem der Kongreß eine Würdigung berechtigter Angestelltenwünsche erblickt, spricht er dem Verwaltungsrat und allen sonstigen Förderern seiner Wünsche seinen Dank aus.

2. Internationale Regelung der Arbeitsdauer der Angestellten.

Anläßlich seines am 18. und 19. September 1929 zu München stattgefundenen Kongresses stellt der Internationale Bund Christlicher Angestelltenverbände mit Befriedigung fest, daß die Frage der Regelung der Arbeitsdauer der Angestellten während der 12. Internationalen Arbeitskonferenz den Gegenstand bedeutsamer Verhandlungen gebildet hat. Er verleiht dem Wunsch Ausdruck, daß die Konferenz des Jahres 1930 über diese Frage einen internationalen Uebereinkommensentwurf beschließen möge, der auf alle Angestellten anwendbar ist, welche nicht in den Anwendungsbereich des Washingtoner Uebereinkommens fallen.

Der zu beschließende Uebereinkommensentwurf soll namentlich folgenden Forderungen gerecht werden:

1. Die Betriebe, in denen nur Mitglieder der Familie des Arbeitgebers beschäftigt sind, sollen von der Regelung nicht ausgenommen werden.
2. Als Arbeitsdauer soll die Zeit gelten, während derer die Arbeitnehmer zur Verfügung des Arbeitgebers stehen, unter vollständigem Ausschluß der Ruhepausen, während welcher die Arbeitnehmer nicht zur Verfügung des Arbeitgebers stehen.
3. Die Arbeitshöchstdauer soll 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich betragen.
4. Die wöchentliche Arbeitsdauer soll so festgesetzt werden können, daß die Gewährung eines halben freien Tages je Woche möglich ist.
5. Soweit möglich, soll der halbe freie Wochentag unmittelbar vor oder unmittelbar nach dem wöchentlichen Ruhetag gewährt werden und soll letzterer auf den Sonntag fallen.
6. Ausnahmen und Abweichungen sollen möglichst eingeschränkt und nur im Falle unbedingter Notwendigkeit oder höherer Gewalt gestattet sein.
7. Das Uebereinkommen soll Bestimmungen enthalten, die den Beteiligten die Kontrolle der Anwendung der zu seiner Durchführung erlassenen Gesetze und Verordnungen ermöglichen.

3. Die Rückwirkung der Verwendung von Büromaschinen.

Der Kongreß ist der Ueberzeugung, daß die Einführung von Büromaschinen sich aus dem heutigen Bestreben ergibt, die Arbeit im allgemeinen, und insbesondere auch die Büroarbeit zu rationalisieren. Darum sind auch die Angestellten bereit, an der Umstellung auf Maschinenarbeit mitzuwirken.

Da die Maschinen den Zweck haben, dem Menschen zu dienen, so soll bei ihrer Verwendung in den Büros die menschliche Arbeitskraft geschont werden, damit der Mensch nicht körperlich und geistig ein Sklave der Maschine werde. Die Angestellten stellen deshalb für die Arbeit an den Maschinen folgende Forderungen:

a) für die die Maschinen bedienenden Angestellten muß ein Arbeitswechsel eingeführt werden;

b) wenn in Scheckämtern, statistischen Büros und ähnlichen Betrieben eine große Menge gleichförmiger Buchungsposten zu einer Schematisierung der Arbeit führt, ist auch dann ein zur Erhaltung einer Familie auskömmliches Gehalt zu zahlen;

c) **für die in solchen Fällen stetig an den Maschinen arbeitenden Angestellten darf ein Arbeitstag höchstens 6 Stunden haben;**

d) **es müssen Maßregeln ergriffen werden, damit der Lärm der Maschinen den sie bedienenden Angestellten keinen Schaden zufügt.**

Obgleich die Verbände sich wissenschaftlichen Arbeitsmethoden nicht widersetzen und gern zur Hebung der Leistungen beitragen, müssen sie aus Gründen der Menschenwürde und mit Rücksicht auf die Erhaltung der Arbeitskraft der Angestellten jede Entlohnung der Angestellten an Schreib- oder sonstigen Büromaschinen durch Akkord oder Prämienzahlung ausdrücklich ablehnen. Da insbesondere auch das Bedaursystem die Menschenwürde der Angestellten nicht achtet und ihre Arbeitskraft der Maschine gleichstellt, widersetzen die Angestelltenverbände sich diesem System auf das energischste.

4. Das Erfinderrecht der Angestellten.

1. Die gesetzliche Regelung des Rechtes der Angestellten an ihren Erfindungen ist grundsätzlich notwendig. Sie soll derart geschehen, daß dem Angestellten der Anspruch auf Erfinderehre und auf angemessene Vergütung unbedingt sichergestellt ist.
2. Durch die gesetzliche Regelung sollen tarifliche Vereinbarungen über das Erfinderrecht der Angestellten nicht ausgeschlossen sein. Dem Tarifvertrage fällt die doppelte Aufgabe zu, das Gesetzesrecht vorzubereiten und zu ergänzen.
3. Das Internationale Arbeitsamt in Genf soll fortlaufend den Stand der gesetzlichen und tariflichen Regelung des Erfinderrechtes der Angestellten verfolgen und darüber systematische Veröffentlichungen herausgeben, die durch Uebersichten über die Rechtsprechung, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung ist, und über die Literatur zu ergänzen sind. Der Kongreß beschließt, mit einem entsprechenden Antrag an das Internationale Arbeitsamt in Genf heranzutreten.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Minderwertige Dienstwohnungen und Wohnungsgeld in der Schwerindustrie. Die wiederholten Erinnerungen unser Appell an die Oeffentlichkeit haben dazu geführt, daß der Arbeitgeberverband uns in der zweiten Hälfte des Monat Oktober zur gemeinsamen mündlichen Verhandlung über die für unsere Kollegen so wichtige Angelegenheit eingeladen hat. Am 22. Oktober d. Js. hat nun endlich zwischen unseren Vertretern und den Beauftragten des Arbeitgeberverbandes eine paritätische Verhandlung stattgefunden. An diesem Tage wurde nun über unseren Antrag, den Manteltarifvertrag dahingehend abzuändern, daß den Angestellten, die eine minderwertige Dienstwohnung innehaben, der Unterschied zwischen Wohnungswert und Wohnungsgeldzuschuß ausgezahlt wird, verhandelt. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, da die anwesenden Vertreter des Arbeitgeberverbandes einer Abänderung des Manteltarifvertrages entsprechend unserem Antrage nicht zustimmen wollten. Unterzeichneter Schriftleiter begründete unsere Forderung eingehend und wies an Beispielen nach, daß den davon betroffenen Angestellten großes Unrecht geschieht. **Diese unsoziale Benachteiligung geht soweit, daß z. B. in einzelnen Fällen unsere Kollegen behelfsmäßige Wohnungen von Stube und Küche im Mietswerte von 10 Zloty monatlich und darunter bewohnen, ihnen aber der volle Wohnungsgeldzuschuß von 61,50 Zloty angerechnet wird. Der Wohnungsgeldzuschuß wird dann sogar in voller Höhe zum steuerpflichtigen Einkommen und für die Zahlung der Angestelltenversicherungsbeiträge angerechnet. Diese Kollegen sind demnach doppelt geschädigt.**

Trotz langem Hin und Her hatte leider diese Verhandlung, die mehrere Stunden dauerte, kein abschließendes Ergebnis. Es wurde ein neuer Verhandlungstermin für den 29. Oktober d. Js. angesetzt. Auch an diesem Tage gestalteten sich die

Beratungen zwischen uns und den Vertretern des Arbeitgeberverbandes sehr schwierig, da der Arbeitgeberverband zu der grundsätzlichen Aenderung der Bestimmung über Dienstwohnung oder Wohnungsgeldzuschußes nicht zu bewegen war. Es ist uns in dieser paritätischen Sitzung wenigstens gelungen, ein Teilergebnis zu erzielen, und zwar dahingehend, daß den Angestellten zum steuerpflichtigen Einkommen und für die Angestelltenversicherungsbeiträge nur der wirkliche Wert der Dienstwohnung und nicht der volle Wohnungsgeldzuschuß in Anrechnung gebracht wird. Eine diesbezügliche Verfügung erging an alle Verbandswerke gemäß der Zusage der Vertreter des Arbeitgeberverbandes. Aufgrund dieser Regelung werden unseren Kollegen mindestens die Steuern und die erhöhten Versicherungsbeiträge erspart, die sie ungerechter Weise jahrelang für diese **minderwertigen** Wohnungen zahlen mußten.

Unseren bekannten Zusatzantrag konnten wir nicht durchbringen, da der Arbeitgeberverband trotz unserer einwandfreien Begründung sich weiter beharrlich weigerte, in grundlegende Aenderungen des Tarifvertrages einzuwilligen. Die Verhandlungen wurden nochmals vertagt und werden Anfang November d. Js. weiter fortgesetzt. Es besteht die Aussicht, diese Angelegenheit in einem für unsere Kollegen günstigen Sinne zu regeln. Wir werden unseren Kollegen über den Fortgang der Verhandlungen laufend berichten. **Diese Frage drängt zur Entscheidung, denn durch Jahre hindurch werden unseren Kollegen in ihrem Einkommen wesentliche Beträge gekürzt. Dadurch erleiden die betroffenen Kollegen einen beträchtlichen Schaden. Dieser unsoziale Zustand muß beseitigt werden.**

Gehaltsforderung für die Angestellten in der Schwerindustrie. Gemeinsam mit den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Angestelltenverbänden haben wir dem Arbeitgeberverband am 18. Oktober d. Js. unsere Forderung auf eine Erhöhung der Gehälter um 20% ab 1. September d. Js. unterbreitet. Wir haben uns zu dieser Maßnahme entschlossen, nachdem sowohl eine weitere Verteuerung der Lebenshaltungskosten und auch eine Erhöhung der Bergarbeiterlöhne eingetreten ist. Bei dieser Gelegenheit haben wir auch beim Arbeitgeberverband das 13. Monatsgehalt beantragt, daß verschiedenen Angestellten gezahlt wird.

Zur eingehenden Begründung haben wir eine paritätische Verhandlung gefordert, die aber bis zur Stunde nicht anberaumt worden ist. Die Verhandlungen werden aber voraussichtlich im November erfolgen.

Vor dem Abschluß des Tarifvertrages im Handelsgewerbe. Unsere Kollegen im Handelsgewerbe warten schon geraume Zeit auf den Abschluß eines neuen Tarifvertrages und eine neue Gehaltsregelung. Der Schlichtungsausschuß Kattowitz hat sich schon mehrere Male mit der Abstellung dieses tariflosen Zustandes in diesem Erwerbszweige befaßt, bisher aber, ohne eine Entscheidung zu treffen. In der am 7. Oktober d. Js. stattgefundenen Sitzung hat der Schlichtungsausschuß beschlossen, die beteiligten Parteien nochmals auf gemeinsame Verhandlungen zu verweisen. Wir haben gemeinsam mit den anderen Angestelltenverbänden am 14. Oktober d. Js. mit den Vertretern des Polnischen Verbandes der selbständigen Kaufleute der Wojewodschaft Schlesien verhandelt. Die Verhandlung führte zu keinem Ergebnis, da die Vertreter des Polnischen Verbandes nur in Anwesenheit der Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung und des Verbandes der kaufmännischen Vereine verhandeln wollten. Um zum Ziele zu kommen, haben wir diesem Verlangen stattgegeben und am 21. Oktober nochmals mit beiden Vereinigungen der selbständigen Kaufleute verhandelt. In dieser Sitzung erklärte zuerst der Vorsitzende des Polnischen Verbandes der selbständigen Kaufleute, daß sein Verband den bisherigen Tarifvertrag anerkenne. Die Vertreter des Verbandes der kaufmännischen Vereine und der Wirtschaftlichen Vereinigung schlossen sich, was sehr verwunderlich ist, dieser Erklärung nur insoweit an, als nur der Ortsverein der selbständigen Kaufleute tariffähig sei und den Manteltarifvertrag in der bisherigen Form annehme. Es müßten jedoch einige redaktionelle Aenderungen eintreten.

Es ergab sich nun eine längere Aussprache, in der unterzeichneter Schriftleiter und auch die Vertreter der anderen Angestelltenverbände eingehend die Forderung auf den Abschluß eines neuen Tarifvertrages mit einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Gehaltsregelung für die Angestellten im Handelsgewerbe begründeten. Die Vertreter der beiden Arbeitgeberverbände verwickelten sich in Widersprüche, machten unbegründete

Gauvorsteher Fendel spricht:

am Donnerstag, den 14. November in Königshütte
im Saale des Männerturnvereins, ul. Piastowska (Parkstr.)

am Freitag, den 15. November in Kattowitz
Christliches Hospiz (Vereinslokal)

am Sonnabend, den 16. November in Friedenshütte
bei Smiatek.

Thema:

Neues auf wirtschafts- u. sozialpolitischem Gebiete

Jeder Kollege merke sich diesen Termin vor.
Näheres im Veranstaltungsanzeiger.

Einwände, revidierten ihre bereits gegebenen Zusagen und erklärten schließlich, daß sie nur für die Ortsvereine Kattowitz und Königshütte den Tarifvertrag anerkennen, über die neue Einkommensregelung wünschten sie jedoch einen neuen Verhandlungstermin. **Ein sonderbares, unsoziales Verhalten dieser anwesenden Kaufleute.**

Wir stellten nun die Forderung, der Anberaumung eines neuen Verhandlungstermines nur unter der Bedingung zuzustimmen, wenn an der neuen paritätischen Verhandlung die Vertreter aller Ortsvereine teilnehmen. Diese Zusage wurde uns von den Arbeitgebervertretern gegeben. Es wurde nun ein neuer Verhandlungstermin für den 11. November d. Js. angesetzt. Ueber den Ausgang dieser Unterhandlung werden wir sofort berichten. Wir werden diesem tariflosen Zustand für unsere Kollegen im Handelsgewerbe in kürzester Zeit ein Ende machen.

Gehaltsregelung im Baugewerbe. Die Verhandlungen wegen der Erhöhung der Gehälter für unsere Kollegen im Baugewerbe gestalteten sich sehr schwierig, weil der Arbeitgeberverband eine Gehaltserhöhung durchaus nicht bewilligen wollte. Nach mehrmaligen Verhandlungen haben wir ein Gehaltsabkommen in freier Vereinbarung geschlossen, nach dem ab 1. Oktober d. Js. folgende Gehälter für die kaufmännischen Angestellten in diesem Gewerbe gültig sind:

1. Lehrjahr	45,– Zl.	Jugendliche	17 Jahre	120,– Zl.
2. „	70,– „	„	18 „	145,– „
3. „	100,– „	„	19 „	165,– „

Angestellte.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehalt	Steigerungssätze	Endgehalt zl.
I	20	195,–	10 × 10,50	300,–
II	20	240,–	10 × 11,50	355,–
III	23	305,–	10 × 13,50	440,–
IV a	. . .	. . .	. . .	430,–
b	. . .	. . .	. . .	480,–
c	. . .	. . .	. . .	540,–

Hausstandsgeld für Verheiratete:

Gruppe I–III . . . 65,– Zloty
„ IV . . . 90,– „

Die Gehaltserhöhung bewegt sich zwischen $6\frac{1}{2}$–$7\frac{1}{2}$ %. Eine rückwirkende Geltung gemäß unserem Antrage konnten wir nicht erreichen, da sich sonst die Verhandlungen zerschlagen hätten. Wir hatten wohl die Absicht, den Schlichtungsausschuß anzurufen, hätten aber bei der eigenartigen, sehr langsamen Arbeitsweise des Schlichtungsausschusses vielleicht Dezember oder Anfang nächsten Jahres einen Schiedsspruch zu erwarten. Es war also bei dem augenblicklichen Stande nicht mehr zu erreichen.

Aus der Rechtsschutzpraxis unseres Verbandes

In den letzten Tagen gingen uns Entscheidungen der Tarifschlichtungsstelle zu, die von grundlegender Bedeutung für die genaue Beachtung der tariflichen Bestimmungen durch die Verbandswerke der Schwerindustrie sind. Die Tarifschlichtungsstelle besteht ja bekanntlich für die Schlichtung von

Achtung, Herr Kollege!

Die Einladungen zu den von den Ortsgruppen veranstalteten kaufmännischen Fachlehrgängen und polnischen Sprachkursen befinden sich bereits in Ihren Händen. Wir geben Ihnen Gelegenheit, sich im Berufe fortzubilden. Die ersten Kurse haben bereits begonnen. Wer sich noch nicht angemeldet hat, der kann es noch bei den ersten Abenden nachholen. Berufliche Fortbildung ist ein Gebot der Stunde!

Streitigkeiten, die sich aus dem Tarifvertrage in der Schwerindustrie ergeben.

Wir veröffentlichen nachstehend zwei Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind für die tarifliche Bezahlung geleisteter Ueberstunden und Gruppen-Einreihung der Tätigkeit entsprechend. Wir empfehlen unseren Kollegen das Studium der Entscheidungsgründe in diesen Streitfällen. Die Veröffentlichung soll auch dazu dienen, unsere Kollegen dahingehend zu informieren, unter welchen Voraussetzungen diese Schlichtungsstelle anzurufen ist.

Entscheidung der Tarifschlichtungsstelle vom 11. Juni 1929 (Nr. 100). In Sachen des Angestelltenrates der Gieschegrube und der Cleophasgrube

gegen

die Verwaltung der Gieschegrube und der Cleophasgrube wegen

Bezahlung von Überstunden

hat die Tarifschlichtungsstelle in ihrer Sitzung vom 11. Juni 1929 nachstehende Entscheidung erlassen:

Der Antrag des Angestelltenrates der Gieschegrube sowie der Antrag des Angestelltenrates der Cleophasgrube, beide vom 20. November 1928, werden dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt.

Die Kosten des Verfahrens im Betrage von 1000,— (tausend) zł werden den beklagten Verwaltungen je zur Hälfte auferlegt.

Tatbestand:

Die Angestelltenräte der Cleophasgrube und der Gieschegrube behaupten, daß die in der Zusammenstellung aufgeführten Angestellten in der Zeit vom 1. April 1927 bis zum 31. März 1928 und vom 1. April 1928 bis zum 15. Oktober 1928 eine größere Anzahl von Überstunden zur Erledigung dringender und befristeter Arbeiten verfahren hätten, wofür sie die tarifliche Vergütung verlangten. Die Erledigung der Arbeiten in Überstunden sei notwendig gewesen, soweit sie überhaupt fristgemäß zu erledigen waren. Die Einhaltung der Frist hätten die vorgesetzten Büro- bezw. Abteilungsvorsteher im Interesse des Unternehmens unbedingt verlangt, wessen sich auch die Angestellten bewußt gewesen seien. Es habe sich nämlich um so wichtige oder befristete Sachen, wie z. B. um rechtzeitige Auszahlung der Arbeiterlöhne, um Kohlenexpedition u. a. gehandelt. Die Angestelltenräte beider Gruben hätten sich daher um Vergrößerung der Zahl der Angestellten bemüht, jedoch ohne Erfolg; in der Kohlenexpedition der Cleophasgrube sei sogar ein Abbau eingetreten. Da die Verwaltungen der Gruben diese Überstunden nicht bezahlen wollten, haben die Antragsteller beantragt, die Verwaltungen gemäß den anliegenden Aufstellungen zu verurteilen.

Die beklagte Gesellschaft bestreitet, daß die ausgewiesene Anzahl der Überstunden überhaupt verfahren worden sei, daß diese Überstunden durch irgend jemanden angeordnet worden seien und wendet ein, daß die Arbeit in Überstunden überflüssig gewesen wäre, wenn die Angestellten in der normalen Arbeitszeit mit dem notwendigen Eifer und der erforderlichen Sachkenntnis gearbeitet hätten. Außerdem hat die beklagte Gesellschaft den Einwand der Unzuständigkeit der Tarifschlichtungsstelle erhoben hinsichtlich der Prüfung der Anzahl der von den einzelnen Angestellten verfahrenen Überstunden sowie hinsichtlich der Höhe der auf sie entfallenden Vergütung. Sie hat daher die Abweisung der Anträge der Angestelltenräte beantragt.

Im Laufe des Verfahrens haben einige Angestellte, in deren Namen die Angestelltenräte aufgetreten sind, ihre Ansprüche auf Bezahlung der Überstunden zurückgenommen, und zwar ein Teil vorbehaltlos, der andere Teil mit Vorbehalten, die nachher die Begründung für eine Anfechtung des Verzichtes auf ihre Forderungen abgegeben haben. Zum Zweck des Beweises sind als Zeugen vernommen worden Anton Skrzypiec, Herman Rosenblatt, Johann Szymon, Paul Poloczek, Oskar Schuster, Friedrich Sladek, Karl Neugebauer, Johann Gaertner, Johann Cwiertnia, Wilhelm Neugebauer, Josef Klimczok und Hirsch August.

Gründe:

Die geltend gemachten Überstundenansprüche sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach streitig. Bei der Untersuchung der ersten grundsätzlichen Seite der Angelegenheit ist die Tarifschlichtungsstelle zu folgenden Feststellungen gelangt:

Der von der Beklagten vorgebrachten Frage der ausdrücklichen Anordnung von Überstunden kann nicht die ihr zugeschriebene entscheidende Bedeutung zukommen. Sicherlich vereinfacht die Anordnung von Überstunden durch die dazu befugten Personen die Sache ganz außerordentlich, aber sie kann nicht eine unumgänglich notwendige Bedingung für den Erwerb des Anspruchs auf Überstundenbezahlung bilden. Die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrages stellen keine ausreichende Stütze für die Ansicht der Beklagten dar, andererseits spricht die Rücksicht auf die guten Sitten und auf die Erfordernisse von Treu und Glauben dafür, daß auch beim Fehlen einer ausdrücklichen Anordnung von Überstundon der Anspruch auf die Überstundenvergütung für diejenige Arbeit grundsätzlich anerkannt wird, die sich in anderer Weise als notwendig erwiesen hat und den Arbeitgeber vor Verlusten bewahrt bezw. ihm Vorteile verschafft hat. Die ausdrückliche Anordnung einer derartigen Arbeit bringt von sich allein aus den Rechtsanspruch hervor und macht die Prüfung der Notwendigkeit, des Zweckes oder der Nützlichkeit der Überarbeit vollkommen überflüssig. Der Mangel einer solchen Anordnung macht diese Untersuchung erforderlich, und lediglich darin liegt der Unterschied zwischen dem Bestehen und dem Fehlen einer ausdrücklichen Anordnung. Unzweifelhaft entspricht es auch dem Sinne des § 7 des Tarifvertrages, daß die auch ohne eine ausdrückliche Anordnung, aber unter den vorstehend erwähnten Bedingungen geleistete Überarbeit ebenso vergütet werden soll, wie die ausdrücklich angeordnete Arbeit. Bei dieser Beleuchtung erscheint der vorliegende Anspruch der Antragsteller dem Grunde nach für gerechtfertigt. Die vorgenommene Beweisaufnahme hat nämlich ergeben, daß die in Überstunden ausgeführte Arbeit in bestimmter Frist erledigt werden mußte, für das Unternehmen der Beklagten von Vorteil war und in ihren Räumen mit Wissen und unter Aufsicht der Vorgesetzten erledigt worden ist. Die Notwendigkeit der Überarbeit ergibt sich zwar nicht in gleicher Weise aus den Aussagen sämtlicher vernommenen Zeugen, aber die überwiegende Anzahl der Zeugen hat die Notwendigkeit der Arbeit bestätigt. Von zweifelhaftem Wert ist auch die Behauptung, daß einige Angestellte durch ihre eigene Langsamkeit oder unzureichende Fähigkeit die Überstundenarbeit selbst verschuldet haben, und zwar erstens deswegen, weil diese Behauptung nicht genügend substantiert ist und zweitens deswegen, weil die Beklagte die Folgen davon zu tragen hat, daß sie solche Angestellte angenommen und im Dienst behalten hat oder sie nicht ausreichend beaufsichtigt hat.

Bei der Beurteilung der besprochenen Frage darf nicht die Zwangslage der beteiligten Angestellten außer acht gelassen werden, die eine Auflösung ihres Dienstverhältnisses oder andere unangenehme Folgen gewärtigen konnten, wenn die Arbeit innerhalb der Frist nicht erledigt worden wäre. Wenn man weiter in Betracht zieht, daß die geleistete Ueberarbeit die normale Arbeitszeit weit überschreitet, sodaß die Zahl der von einzelnen Angestellten verfahrenen Ueberstunden in die Hunderte geht, muß man zur Ueberzeugung gelangen, daß die Arbeitsverteilung, für die die Beklagte verantwortlich ist, nicht richtig ist, oder daß die Zahl der Angestellten zu gering ist und daß man für keinen Fall von den beteiligten Angestellten verlangen kann, damit einverstanden zu sein, daß ihre Ueberarbeit unvergütet bleibt.

Man kann auch keine Rücksicht darauf nehmen, daß die beteiligten Angestellten von der Beklagten eine Gratifikation erhalten haben, da Anhaltspunkte dafür fehlen, daß die beteiligten Angestellten durch die Annahme dieser Gratifikation auf ihre jetzt geltend gemachten Ansprüche verzichtet haben.

Weil die Anzahl der verfahrenen Ueberstunden streitig ist und weil weiter streitig ist, welche von den beteiligten Angestellten wirksam auf ihre Ueberstundenansprüche verzichtet haben und

weil sich die Tarifschlichtungsstelle in Uebereinstimmung mit den Gründen der Beklagten für die Entscheidung dieser streitigen Frage nicht für zuständig erachtet, da sie über den Rahmen des Tarifvertrages hinausgehen, hat sich die Tarifschlichtungsstelle darauf beschränkt, eine Entscheidung über den Grund der Ansprüche der Antragsteller zu erlassen, besonders derjenigen Angestellten, die ihre Ansprüche noch weiter aufrecht erhalten.

Die Kosten des Verfahrens waren den beklagten Verwaltungen als der im Rechtsstreit unterlegenen Partei aufzuerlegen.

gez. Dr. Maiss
Vorsitzender.

Aus der Tätigkeit unserer Gliederungen.

Elternabend unserer Jugendgruppe Kattowitz. Am 23. Oktober d. Js. hielt die Jugendgruppe Kattowitz einen Elternabend ab, der — das sei vorweg gesagt — weit über den Rahmen des bisher bei uns Gebotenen hinausging. Es war sehr erfreulich, daß der große Saal im Christlichen Hospiz überfüllt war. Ein Teil der Erschienenen mußte umkehren, da kein Platz zu erhalten war. — Die aber treu, mitunter auf provisorischen Sitzgelegenheiten, ausharrten, wurden durch die vortrefflichen Darbietungen unserer jungen Mitglieder dafür reichlich belohnt. Fast 300 Personen waren erschienen. Das umfangreiche Programm an diesem Abend (16 Programmnummern) zu denen unsere jugendlichen Künstler, durch den herzlichen Beifall angefeuert, noch einige Einlagen gaben, hier im einzelnen aufzuführen, ist nicht möglich. Unsere junge Musikergilde tat ihr Bestes, um die schweren Stücke zu Gehör zu bringen, was ihr nicht immer leicht fiel. Die Sängerschar erfreute durch frischen, freien Vortrag ihrer Lieder, die alle bewiesen, daß der Gesang nicht als Spielerei, sondern mit Ernst getrieben wird. Der Chor konnte gefallen. Den größten Beifall ernteten naturgemäß die Jünger der leichten Muse, die 2 Theaterstücke: „Spottvogel gegen Schmierfink" und „Der Bauer und sein Knecht" auftischten. Mitglieder unserer Turnergilde und Wandergruppe waren die Mitwirkenden. Beide Stücke erfreuten nicht nur durch die Handlung, sondern mehr durch die gute Darbietung, die unseren Laienspielern alle Ehre machte. Die Einlage: „Der König von Arkadien" in 6 Akten brachte ihre äußerst durchgebildete Mimik zur vollsten Geltung. Aber auch unser Humorist, Kollege W. sei nicht vergessen, der Beifallsstürme unter den Anwesenden hervorrief.

So war dies ein Abend, der allen Gästen lange im Gedächtnis bleiben wird. Besonders erfreulich war, daß die einzelnen Vorträge ohne Pausen flott hintereinander erfolgten, sodaß die Zuhörer garnicht merkten, daß sie fast 3 Stunden aufmerksam den Darbietungen gefolgt waren.

Mit besonderer Freude konnten wir feststellen, daß die Eltern und Angehörigen unserer jungen Freunde so zahlreich vertreten waren. Ein Elternabend, wie er sein soll. Auf diesem Wege fest weiter gearbeitet und uns ist nicht bange, daß unser geselliges Leben eine besondere Note erhält, unsere Veranstaltungen mit Vorliebe aufgesucht werden, um deutsches Wort und Lied in zu Herzen gehender Weise zu hören.

Eine kurze Ansprache an die Eltern wies darauf hin, daß der Bund der Kaufmannsjugend ernste Ziele verfolgt neben unterhaltender Geselligkeit. Berufliche Ertüchtigung, gründliches Berufswissen, Erziehung zu charakterfesten Menschen, die ihrem Volkstum treu bleiben, das sind kurz die Aufgaben, die der Bund der Kaufmannsjugend in unserem Gebiet zu erfüllen hat. Aber es sei auch notwendig, gelegentlich Mitglieder und Angehörige zu vereinen, um ihnen zu zeigen, was unsere Jugend neben ihrer beruflichen Schulung treibt. Und das ist in diesem Falle ausgezeichnet gelungen.

J.

Die von der Turnergilde Kattowitz ausgetragenen Handball-Verbandsspiele.

8. 9. 1929 **Kattowitz gegen Ruda.**
Ruda trat mit 10 Mann an und verlor 11:2. Schiedsrichter: H. Wunschik (auf Wunsch der Rudaer Turnergilde)

15. 9. 29 **Kattowitz gegen Bismarckhütte.**
Zu dem um 10 Uhr vormittags vereinbarten Spiel ist Bismarckhütte nicht erschienen und hat das Spiel kampflos (3:0) verloren. Schiedsrichter H. Herudt von Jugendkraft „St. Peter und Paul", Katowice.

22. 9. 29 **Kattowitz gegen Königshütte.**
Nach einem schweren aber schönem Spiel konnte die Kattowitzer Gilde den vorjährigen D. H. V. Kreismeister mit 5:2 aus dem Felde schlagen. Schiedsrichter H. Mai vom A. T. V., Kattowitz.

29. 9. 29 **Kattowitz gegen Schwientochlowitz.**
Obwohl sich die Schwientochlowitzer Gilde tapfer wehrte, mußte sie sich mit einer Niederlage von 5:0 abfinden. Schiedsrichter H. Herudt von Jugendkraft „Peter und Paul", Kattowitz."

Die Turnergilde Kattowitz hat in einem Jahre in den Spielen mit allen Handballmannschaften den Sieg davon getragen. Dieser Erfolg ist deshalb besonders hoch zu bewerten, da die Kattowitzer Mannschaft bis dahin nicht zu den besten Mannschaften gehört.

Mitteilungen.

Abreißkalender Ostschlesische Heimat. Der Deutsche Kulturbund hat auch für das Jahr 1930 einen Abreißkalender „Ostschlesische Heimat" herausgegeben. Der Kalender bietet in 52 Wochenbildern großen Formats Wiedergaben künstlerischer Aufnahmen aus Landschaft, Industrie und Volkskunst Poln. OS.

Trotz dieser künstlerischen Ausstattung ist der Bezugspreis für diesen Kalender bedeutend herabgesetzt und beträgt nur 4,— Zloty je Stück. Bestellungen nimmt jederzeit unsere Geschäftsstelle entgegen. Der Kalender kann auch sofort bei uns gekauft werden. Wir empfehlen unseren Kollegen den Ankauf dieses deutschen Jahreskalenders.

Briefkasten.

Neues Sozialbüro in Königshütte. Leiter Herr Jan Lubos. Aus zuverlässiger Quelle wird uns berichtet: In den letzten Wochen hat ein gewisser Herr Jan Lubos in Königshütte ein soziales Büro eröffnet, um **gewerbsmäßig** versicherte Arbeitnehmer bei Einspruch beim Oberversicherungsamt in Myslowice zu vertreten. Er nimmt sich nicht nur Arbeitnehmer, die in der Wojewodschaft Schlesien wohnen, an, er führt sogar die Einspruchsverfahren für Beteiligte aus Deutsch-Oberschl. **Am 23. Oktober d. Js. hatte er 15 Fälle zur Vertretung. Ein einträgliches Geschäft.** Er versendet an die Interessierten Schreiben folgenden Wortlauts:

Instytucja Spoleczna Król.-Huta ul. Lig. Górnicza 8. Eilt! Krol.-Huta d. 18. Oktober 1929.

Frl.
M. Zibulke
Kandrzin
Neubau Freiheitsstraße.

In Sache gegen Zakład Ubezpieczeń findet der Termin am 23. Oktober d. Js. statt vor dem Wyższy Urząd in Myslowice. Es wird daselbst darüber entschieden werden, ob Ihnen die Rente zuerkannt werden soll. **Das Oberversicherungsamt hat uns die Vertretung der Geschädigten genehmigt.** Wir fragen Sie daher an, ob wir Sie im Termine vertreten sollen, um die Rente evtl. für Sie durchzusetzen. Im bejahenden Falle ersuchen wir Sie zwecks Rücksprache in unser Büro zu kommen und erwarten Sie dann spätestens am 22. Oktober bei uns. Sämtliche Unterlagen sind mitzubringen. Die Büros sind täglich offen von 8—11 Uhr vormittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Ist eine persönliche Rücksprache nicht möglich, dann informieren Sie uns schriftlich. Sollte Sie aber diese Karte erst Montag erreichen, **empfehlen wir telegraphische Vollmachtserteilung**, wir vertagen alsdann um 2 Wochen den Termin und bis dahin müssen Sie rüber kommen, oder uns schriftlich informieren. Hochachtungsvoll (—) Lubos.

Wer gibt Herrn Lubos die genauen Anschriften der Beschwerdeführenden und die Verhandlungstermine für die Streitfälle beim Oberversicherungsamt bekannt? Hier muß irgend etwas nicht stimmen!

Unsere Mitglieder haben den besten Rechtsschutz, Rat und Auskunft, Vertretung in Versicherungsangelegenheiten unentgeltlich in unserer Gewerkschaft.

Werber der Ortsgruppe Kattowitz!

Voran! Noch ist das Ziel nicht erreicht, das sich die Ortsgruppe Kattowitz in der Werbearbeit gestellt hat. Doch bald winkt der Sieg. Jeder Kollege der Ortsgruppe Kattowitz bringt noch eine Werbung und wir sehen nur freudige Gesichter in der Jahreshauptversammlung. Also, auf in den Werbekampf!

Persönliches

Im Monat Oktober d. Js. feierten unsere Mitarbeiter, die Kollegen
Lubina Alfons, Mitgl. Nr. 555871, Ortsgruppe Königshütte.
Ranocha Alfred, „ „ 950238, „ Katowice
Brychcy Hans, „ „ 950030, „ „
Schendzielorz Gerhard, Mitgl. Nr. 1000015, Ortsgruppe Ruda,
Knoff Otto, Mitgl. Nr. 950 381, Ortsgruppe Königshütte,
ihre Hochzeit.

Wir übermitteln den Neuvermählten nochmals auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche

Die Ortsgruppen Königshütte, Kattowitz und Ruda schließen sich diesen Glückwünschen an.

Im vergangenen Monat feierte unser lebenslängliches Mitglied, **Kollege Leonhard Siegmund, Ortsgruppe Kattowitz sein 25-jähriges Mitgliedsjubiläum.**

Wir gratulieren unserem Anhänger zu dieser langjährigen, treuen Zugehörigkeit zu unserem Verbande. Wir wünschen unserem Mitarbeiter und seiner verehrten Familie recht viel Glück und weitere Gesundheit für lange, lange Jahre.

Die Ortsgruppe Kattowitz beglückwünscht ebenfalls den langjährigen Mitarbeiter.

Veranstaltungs-Kalender

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Freitag 15. Novbr. abends 8 Uhr Monatsversammlung im Christl. Hospiz Im Anschluß an einen Bericht über gewerkschaftliche Tagesfragen hält Herr Gauvorsteher Fendel einen Vortrag über das Thema: **„Neues auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete.“** Der Vortrag verspricht sehr interessant zu werden. Jeder Kollege merke sich diesen Termin vor und erscheine an diesem Abend.

Mittwoch, 13. Novbr. veranstaltet unsere Ortsgruppe, nachmittags 5 Uhr im Saale des Christl. Hospiz einen **Kinder-Märchenabend,** an dem die schönsten Märchen im Lichtbilde vorgeführt werden. Mit dieser Veranstaltung soll auch den Kindern unserer Mitglieder eine Freude bereitet werden. Wir würden uns freuen, einer großen Kinderschar einige heitere Stunden zu bereiten. Die „ganz Kleinen“ kommen mit Begleitung, die Größeren wohl schon allein. Freunde und Bekannte können eingeführt werden. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Königshütte.

Donnerstag 14 Novbr in Königshütte Monatsversammlung mit anschließendem Vortrag des Gauvorstehers Fendel über das Thema: **„Neues auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete“.** Der Beginn des Vortragsabends und der Versammlungsraum wird noch durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Friedenshütte.

Sonnabend, 16. Novbr. abends 7 Uhr, Monatsversammlung im Vereinsheim Smiatek in Friedenshütte. Auf der Tagesordnung steht Bericht über gewerkschaftliche Tagesfragen und Vortrag des Gauvorstehers Fendel über das Thema: **„Neues auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete“.** Wir erwarten, daß alle Kollegen an diesem Abend erscheinen werden, zumal Kollege Fendel das erste Mal in unserer Ortsgruppe weilt.

Schwientochlowitz.

Freitag, 22. Novbr. abends 8 Uhr im Vereinsheim Neiwert, ul. Kolejowa, Monatsversammlung mit Bericht über gewerkschaftliche Tagesfragen. Anschließend Aussprache und Vortrag des Kollegen Koruschowitz über das Thema: **„Der Kaufmannsgehilfe und das HGB.“.** Es versäume kein Kollege, sich diesen Vortrag anzuhören. Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind uns sehr willkommen.

Bismarckhütte.

Da die Raumfrage noch nicht geklärt ist, kann die Monatsversammlung nur durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben werden. Die Versammlungen werden jetzt aber wieder regelmäßig stattfinden.

Ruda.

Die Monatsversammlung wird durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben, da noch Verhandlungen über einen geeigneten Versammlungsraum schweben.

Lipine

Donnerstag, 7. Novbr. abends 8 Uhr, im Lokal Gabriel in Lipine, ul. Bytomska, Monatsversammlung. Bericht über gewerkschaftl. Tagesfragen. Anschließend hält Geschäftsführer Koruschowitz einen Vortrag über das Thema: **„Der Kaufmannsgehilfe und das H. G. B.“** Jeder Kollege erscheine an diesem Abend.

Jugendgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, 12. Novbr. abends 8 Uhr, im Christl. Hospiz, Lichtbildervortrag über **„Rassenkunde des deutschen Volkes“.** Kein Jungmann darf fehlen. Gerade dieser Vortrag bringt viel Wissenswertes. Die älteren Koll. sind willkommen.

Mittwoch, 13. Novbr. nachmittags 5 Uhr, im Christl. Hospiz, Märchenabend für die jüngeren Geschwister unserer Jugendmitglieder.

Dienstag, 19. Novbr. abends 8 Uhr hält der Leiter der Turnergilde im Jugendheim (Geschäftsstelle) einen Vortrag über das Einkaufswesen.

Wir machen noch einmal **auf die jeden Montag abends 8 Uhr im Jugendheim stattfindenden Spielabende aufmerksam. In der Werbearbeit nicht müde werden.**

Königshütte.
Schwientochlowitz.
Bismarckhütte.

Die Veranstaltungen werden durch besondere Rundschreiben bekannt gegeben.

Friedenshütte.

In diesem Monat findet bestimmt eine Zusammenkunft unserer jungen Freunde statt. Der Tag wird noch besonders bekanntgegeben.

Andere Veranstaltungen sind uns nicht gemeldet worden. **Wir erinnern nochmals an die Vortragsabende, an denen Herr Gauvorsteher Fendel spricht. Wir empfehlen den Mitgliedern der benachbarten Ortsgruppen den Besuch an diesen Abenden.**

Sie sparen



uns und den ehrenamtlichen Mitarbeitern Geld, Zeit und Mühe, wenn Sie pünktlich Ihren Verbandsbeitrag entrichten.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.